



Beate Rudolph · Gartenstr. 1 · 37073 Göttingen

## **Allgemeine Geschäfts- und Transportbedingungen - GB Personenbeförderung –**

Personenbeförderung  
Krankenfahrten sitzend  
Rollstuhltransporte  
Dialyse- und Onkologiefahrten  
Flughafentransfer  
Besorgungsfahrten  
Ausflugsfahrten

### **1. Allgemeines**

Diese AGB gelten für eine Geschäftsbeziehung zwischen „Beförderung mit Herz – Mietwagenunternehmen Beate Rudolph“ und Kunden, welche die angebotenen Dienstleistungen von Personen- und Sachbeförderungen in Anspruch nehmen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind im Internet für den Kunden zugänglich und können auf Wunsch digital oder in gedruckter Form beigebracht werden. „Beförderung mit Herz – Mietwagenunternehmen Beate Rudolph“ ist ein Mietwagenunternehmen nach dem Personenbeförderungsgesetz (§49 PBefG). Die Aufträge werden nur per Telefon, Fax, E-Mail oder als Onlinereservierung entgegengenommen und vom Betriebssitz in Göttingen ausgeführt.

### **2. Leistungen**

Die Beförderung erfolgt nach dem aktuellen Leistungskatalog. Für die Wahl der geeigneten Dienstleistungen ist der Kunde selbst verantwortlich. Die Preise werden auf Grundlage der Vereinbarungen mit dem Kunden berechnet. Es können auch zusätzliche Dienstleistungen vereinbart werden. Sollte sich die Abholzeit bei vereinbarten Terminen verschieben, ist „Beförderung mit Herz – Mietwagenunternehmen Beate Rudolph“ vom Kunden so rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen, dass gegebenenfalls eine neue Abholzeit vereinbart werden kann. Das gleiche gilt für eine Änderung der Abholstelle. Andernfalls haftet der Kunde für Schäden.

### **3. Vertragsabschluss, Rücktritt vom Vertrag, Bezahlung**

„Beförderung mit Herz – Mietwagenunternehmen Beate Rudolph“ nimmt Aufträge mündlich, fernmündlich, per Fax, schriftlich oder online zu den aktuellen Konditionen an. Zu einem Vertragsabschluss kommt es jedoch nur, wenn „Beförderung mit Herz – Mietwagenunternehmen Beate Rudolph“ entweder diesen Auftrag schriftlich im Voraus bestätigt hat oder wenn mit der Ausführung des Auftrages begonnen wurde.

Wird ein Auftrag vor dem schriftlich bestätigten Fahrtermin durch den Kunden zurückgenommen, fallen folgende Stornogebühren an:

- a.) bis zu 5 Werktage vor dem vereinbarten Termin 0%
- b.) bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin 50%
- c.) bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin 75%
- d.) > 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin (kurzfristige oder versäumte Stornierung) 100% des jeweiligen voraussichtlichen Beförderungsentgeltes.



„Beförderung mit Herz – Mietwagenunternehmen Beate Rudolph“ behält sich bezüglich der Berechnung von Stornogebühren vor, nach freiem Ermessen zu entscheiden, ob Stornogebühren im Rahmen der hier genannten Vorgaben erhoben werden sollen oder nicht. Die oben stehenden Regelungen der Stornogebühren gelten in Folgefällen unabhängig von vorherigen Entscheidungen.

Die Bezahlung für Dienstleistungen ist bei Erbringung fällig und wird in bar erhoben. Ausgenommen davon sind lediglich Aufträge, für die im Voraus eine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Die Zahlung/Anzahlung kann jederzeit im Voraus geleistet werden. Es gelten die auf der Rechnung abgedruckten Zahlungsbedingungen. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist „Beförderung mit Herz – Mietwagenunternehmen Beate Rudolph“ berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten p.a. über dem Basiszinssatz zu fordern. Falls nachweisbar ein höherer Verzugsschaden entstanden ist, ist „Beförderung mit Herz – Mietwagenunternehmen Beate Rudolph“ berechtigt, auch diesen geltend zu machen.

#### **4. Beförderung von Personen und Sachen**

Die Kunden haben sich jederzeit so zu verhalten, dass die Sicherheit des Fahrzeuges, des Fahrers, ihre eigene Sicherheit und die Sicherheit Dritter nicht gefährdet wird. Sie tragen die Verantwortung für die Einhaltung der Anschnallpflicht für sich sowie für die Beaufsichtigung und die Einhaltung der Sicherungspflicht in ihrer Begleitung befindlicher minderjähriger Personen sowie für die Beaufsichtigung und ordnungsgemäße Sicherung ggf. mitgeführter Tiere. Die Kunden haben auf besondere Beförderungswünsche, insbesondere wegen gesundheitlicher Erfordernisse oder Ankunftsstermine bei der Bestellung und bei Fahrtantritt hinzuweisen. Gepäckstücke und in Begleitung beförderte Tiere befinden sich während der Beförderung in der Obhut des Kunden. Gegenstände, die nur unter Inkaufnahme einer Gefährdung von Fahrer oder Fahrzeug geladen werden können, sind von der Beförderung ausgeschlossen. Nahrungsmittel werden nur in geschlossenen Behältnissen befördert. Eine Öffnung solcher Behältnisse oder Nahrungsmittel ist während der Fahrt ohne das ausdrückliche Einverständnis des Fahrers untersagt. Der Genuss von Tabakwaren ist gesetzlich untersagt.

#### **5. Gewährleistung Haftung und Haftungsbeschränkung**

Natürlicher Verschleiß an Transportgütern, Gepäck etc. ist von der Gewährleistung ausgeschlossen. Lackbeschädigungen an Fahrrädern, Rollstühlen und Kinderwagen etc. können bei sachgemäßer Verladung und Transport nicht ausgeschlossen werden und sind daher ebenfalls als natürlicher Verschleiß zu betrachten. „Beförderung mit Herz – Mietwagenunternehmen Beate Rudolph“ haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Beförderungsleistung. „Beförderung mit Herz – Mietwagenunternehmen Beate Rudolph“ haftet nicht, wenn eine Leistungsstörung durch Naturkatastrophen, unvorhergesehene technische Mängel, Unwetter, Panne, Verkehrsstaus, Unfälle oder aus Gründen entsteht, die in der Sphäre des Kunden liegen. Dies gilt insbesondere bei Flughafentaxifahrten. „Beförderung mit Herz – Mietwagenunternehmen Beate Rudolph“ haftet ferner nicht, wenn der Kunde die Abfahrts- oder Ankunftszeit selbst bestimmt hat und hierbei gewöhnliche Fahrtverzögerungen etwa durch Stau etc. unberücksichtigt gelassen hat. Insbesondere kurzfristige Flugplanänderungen oder eine gegenüber der geplanten Ankunftszeit verfrühte oder verspätete Ankunft des Kunden entbinden diesen nicht von seiner Leistungspflicht.



Der Kunde haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle von ihm verursachten Sach- oder Körperschäden. Das gilt auch für Schäden, die durch Begleitpersonen Minderjähriger, von Tieren oder durch mitgeführte Transportgüter verursacht werden. Der Kunde haftet insbesondere auch für Schäden und Folgeschäden, die durch Verunreinigung, durch Erbrechen, Inkontinenz, mitgeführte Nahrungsmittel oder Rauchwaren entstehen. Bei der Bezifferung solcher Schäden wird „Beförderung mit Herz – Mietwagenunternehmen Beate Rudolph“ neben der Beseitigung auch entgangenen Gewinn durch Ausfallschäden geltend machen, die durch Lüftung oder Trocknung entstehen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hinweisen in diesem Dokument die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

*/Ende des Dokuments*

Mietwagenunternehmen  
Beate Rudolph  
Gartenstr. 1  
37073 Göttingen

Commerzbank Göttingen  
IBAN: DE15 2604 0030 0631 4860 00  
BIC: COBADEFF260  
USt-IdNr. DE 307680851

Telefon: 0551 4886511  
Mobil: 0173 2509200  
Telefax: 0551 40155397  
E-Mail: [kontakt@befoerderung-mit-herz.de](mailto:kontakt@befoerderung-mit-herz.de)